

Bevölkerungswachstum als sozioethische Herausforderung

Im September 1994 wird in Kairo unter dem Leitthema „Bevölkerung und Entwicklung“ die dritte Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen stattfinden, die wieder einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses drängende und vielschichtige Problem lenken wird. Auch aus diesem Anlaß hat die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz Mitte Dezember 1993 eine bemerkenswerte Stellungnahme mit dem Titel „Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung. Ein kirchlicher Beitrag zur Diskussion“ veröffentlicht, die selbst kirchenintern bisher leider wenig Resonanz erfahren hat. Sie behandelt das Bevölkerungsproblem unter sozioethischer Rücksicht, geleitet von der kirchlichen Soziallehre, und greift damit ein vielfach geäußertes Desiderat auf, das Kardinal Joseph Ratzinger vor einiger Zeit folgendermaßen formuliert hat: „Auch zum Weltbevölkerungsproblem ist vom kirchlichen Lehramt bisher, soweit ich sehe, noch nicht viel Hilfreiches gesagt worden“ (Die Zeit, 29. 11. 1991).

Die Erklärung besteht aus drei Teilen, die dem Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ folgen. Im ersten Teil bietet sie eine sachliche und differenzierte Analyse des Weltbevölkerungswachstums mit seinen Tendenzen, Ursachen und Folgen und betont vor allem die vielfältigen Zusammenhänge mit den Problemen der Armut im Süden. Der zweite Teil reflektiert diesen Tatbestand als eine dreifache Herausforderung: Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse für alle unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen; Verlangsamung des Bevölkerungswachstums als ein notwendiges „Teil- oder Instrumentalziel“; Bekämpfung der „Ursachen für die Bildung großer Familien“, was vor allem die Bekämpfung der Armut verlangt. Dieser Herausforderung müssen sich auch die Religionen und die Kirche stellen, indem sie die traditionelle „Option für das Leben unter den heutigen demographischen Bedingungen zur Geltung bringen“.

Im Hinblick auf dieses Ziel werden drei ethische Prinzipien entfaltet: Das auf vielfältige Weise bedrohte „Menschenrecht auf Fortpflanzung und Familienplanung“ erfordert „eine personale Entscheidung informierter Paare“. Weiter müssen förderliche Bedingungen für „eine gemeinwohlverträgliche Ausübung der den Paaren zukommenden Rechte“ geschaffen werden, was „vorwiegend ... Aufgabe der Staaten bzw. der Staatengemeinschaft“ ist. Dabei ist anzuerkennen, daß eine armenorientierte Entwicklungspolitik „die Spannung zwischen dem Recht der Paare, die Familiengröße in eigener Verantwortung zu bestimmen, und den Erfordernissen des Gemeinwohls nicht gänzlich aufheben kann“. Drittes Prinzip ist die

soziale Gerechtigkeit, die eine gerechte Verteilung der Lasten in allen Nord-Süd-Beziehungen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit gebietet.

Im dritten Teil entwickelt die Erklärung Handlungsperspektiven, die drei Aspekte umfassen. Grundlage muß immer eine integrale armenorientierte Entwicklungspolitik sein, für die die Entwicklungsländer, aber noch mehr der reiche Norden verantwortlich sind, dessen Wirtschafts- und Lebensweise Hauptursache der globalen Umweltprobleme ist, und der darum zur „Entwicklung eines universalisierbaren Wohlstandsmodells“ verpflichtet ist. Als besondere soziale Aspekte der Bevölkerungspolitik werden dann Altersversorgung, Frauenförderung, Gesundheit und Bildung genannt.

Hinzukommen müssen aber auch Dienste der Familienplanung auf der Grundlage „verantworteter Elternschaft“. Was die Frage der angemessenen Methoden angeht, nimmt die Erklärung eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und kirchlichen Programmen vor und stellt fest, daß „bei der Beurteilung nicht einfachhin die gleichen Kriterien zur Anwendung kommen können“. Sie betont die Notwendigkeit öffentlicher Programme und ihrer Unterstützung durch die reichen Länder, wobei selbstverständlich allgemeine ethische Kriterien zu berücksichtigen sind, so unter anderem Vermeidung jeden Zwangs, Achtung der religiösen und kulturellen Werte, Pflicht zu umfassender Information sowie die Notwendigkeit, „daß die Methoden unter den jeweils gegebenen Umständen leicht anwendbar und der Lebenssituation der Paare angemessen“ sind. Abtreibungen werden klar abgelehnt, was aber nie dazu führen darf, Frauen in oft verzweifelter sozialer Lage Hilfe zu verweigern.

Was die kirchliche Position angeht, spricht die Erklärung von einer „Option für eine ‚Natürliche Familienplanung‘“. Das spezifische Profil kirchlicher Familienplanungsprojekte „schließt die Förderung der ‚Natürlichen Familienplanung‘ um der in ihr realisierten humanen Werte willen ein“. Die Stellungnahme verweist auf ermutigende Erfahrungen mit dieser Methode, verschweigt aber auch nicht, daß diese „von manchen Paaren und unter manchen Umständen nicht als praktikable Möglichkeit erfahren wird“, und nennt eine Reihe objektiver Hindernisse. Auch diesen Menschen muß die Kirche ihre Hilfe anbieten, und es ist selbstverständlich, daß sie „auch in den Fragen der Familienplanung auf niemanden Druck ausübt“ und eine verantwortliche Gewissensentscheidung respektiert.

Diese Erklärung nimmt die demographischen und bevölkerungssoziologischen Erkenntnisse ernst und bietet eine sozialetische Reflexion, welche das Bevölkerungsproblem in einen umfassenden Kontext stellt. Dabei ist sie sich der großen und oft kaum lösbaren praktischen Probleme der Familienplanung bewußt. Man kann daher nur hoffen, daß es mit diesem „Diskussionsbeitrag“ gelingt, die kirchliche Lehrverkündigung aus „der sozialetischen Engführung und dem bevölkerungspolitischen Abseits“ (Bischof Kamphaus) in dieser Frage herauszuführen.

Johannes Müller SJ